



CONCORDIA REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

6. Rundschreiben an unsere Mandanten zur Corona-Krise

Wir weisen darauf hin, dass die Beantragung der **Corona-Soforthilfe** nun nicht mehr nur elektronisch auf der von uns angegebenen Internetseite möglich ist, sondern auch als Formular mit anschließendem Versand an die SAB.

Das entsprechende Dokument haben wir in der Anlage beigefügt.

Wir weisen aufgrund mehrfacher Rückfragen daraufhin, dass es sich bei der Beantragung um eine **Subvention** handelt.

Daher ist der zu erwartende Liquiditätsengpass so genau wie möglich zu ermitteln (dieser kann selbstverständlich auch höher als der Höchstbetrag des Zuschusses sein) und es reicht nicht aus, nur die pauschale Beantragung der 9.000 EUR beziehungsweise 15.000 EUR vorzunehmen.

Ist eine Liquiditätslücke für die nächsten 3 Monate nicht mindestens in der Höhe des beantragten Zuschusses nachweisbar und wird dennoch der Zuschuss beantragt, handelt es sich um Subventionsbetrug, der strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass der Zuschuss im steuerrechtlichen Sinn für das Jahr der Zahlung auch als Einnahme zu versteuern ist.

Für Rückfragen bitten wir um Kontaktaufnahme unter den bekannten Rufnummern.

Ihr Team der Concordia Revision GmbH